

**Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
und vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1, § 4 BauGB
zur Aufstellung der Außenbereichssatzung
„Mörmoosen Süd“**

Der Marktgemeinderat hat am 14.03.2019 beschlossen, für das Gebiet „Mörmoosen Süd“ eine Außenbereichssatzung aufzustellen. Der Planentwurf wurde vom Architekten Reinhardt Berndt aus Tyrlaching ausgearbeitet.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Mörmoosen Süd“ liegt in der Zeit

vom 27.05.2019 bis 28.06.2019

im Rathaus Tüßling, Zimmer Nr. 10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

am 22.05.2019

abgenommen am

Tüßling, den

Tüßling, den 22.05.2019

Markt Tüßling



Ernst Gallhauser

(Unterschrift)

Ernst Gallhauser

Geschäftsleitender Beamter